

**Anlage zum Protokoll der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 06.02.2020 zu TOP 7:**

**Beantwortung der Fragen zur Drucksache 0429/2018/DS – Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbeseitigung**

Es werden die Schmutzwassermengen als Divisor zur Berechnung des mengenpezifischen Schmutzwasserpreises angezweifelt.

Nach der Verwaltungsvorlage fallen für den Zeitraum 2020 bis 2022 gebührenrelevante 5 Mio cbm p.a. Schmutzwasser an. Abwasserintensive Betriebe aus dem Industriegebiet Süd mit 0,9 Mio cbm p.a. wurden angeschlossen. Was kommt denn nun von dort: Abwasser oder Schmutzwasser?

*Das Abwasser der abwasserintensiven Betriebe aus dem Industriegebiet Süd, welches in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wird, wird vor Einleitung mengenmäßig erfasst und geht in die für die Gebührenberechnung in den Divisor ein.*

*In §1 Abs. 3 der Abwassersatzung findet sich folgende Definition:  
„Abwasser im Sinne dieser Satzung ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist oder das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Grundstücken abfließt.“*

Bei einer Differenz zwischen dem Schmutzwasser von 5 Mio cbm p.a. und der Auslegungsabwassermenge für den Lastfall 2 (Kommunal + Abwasser Käserei + Abwasser Milchtrocknung) des Büros PFI mit 8,6 Mio cbm p.a. ist diese Frage m. E. berechtigt. Wir haben da eine Differenz von 3,6 Mio cbm p.a., das kann doch nicht nur Fremd- und Mischwasser aus der Innenstadt sein?

*Die Abwassermenge für die die Kläranlage ausgelegt wird, setzt sich aus folgenden Mengen zusammen:*

- *Einleitungen von Mengen, die nach dem Frischwassermaßstab als Schmutzwasser zur SW-Gebühr veranlagt werden (aus privaten Haushalten und Betrieben inkl. MTW/Käserei)*
- *Abwasser aus Umlandgemeinden (Die Kosten für dieses Abwasser werden den Umlandgemeinden in Rechnung gestellt und in kostendeckender Höhe gebühremindernd berücksichtigt.)*
- *Niederschlagswassermengen, die über Mischwasserkanalisation der Kläranlage zugeleitet werden (die hieraus entstehenden Behandlungskosten werden über die gesondert erhobene Niederschlagswassergebühr gedeckt).*
- *Fremdwassermengen aus Fehleinleitungen und in das Kanalsystem aufgrund von Schäden eindringendes Fremdwasser. (Das Ableiten von Fremdwasser über das städtische Kanalsystem gilt, auch in Bezug auf die Rechtsprechung, als systemimmanent. Die hieraus entstehenden Ableitungs- und Behandlungskosten sind regelmäßig als gebührenfähige Kosten im Rahmen der Schmutzwasser-Gebühr anzusetzen.)*
- *Grundwasserabsenkungen aus Baustellen im Stadtgebiet*

*Diese Mengen werden als Abwassermenge im Zulauf der Kläranlage summarisch erfasst*

*2017: 8.476.110 m<sup>3</sup>*

*2018: 8.103.557 m<sup>3</sup>*

*2019: 7.697.962 m<sup>3</sup>*

*Die folgenden Schmutzwassermengen wurden daraus rechnerisch ermittelt (siehe unten):*

*2017: 7.193.413 m<sup>3</sup>*

*2018: 7.378.270 m<sup>3</sup>*

*2019: 6.934.990 m<sup>3</sup>*

Hilfreich wäre in diesem Zusammenhang die für die Gebühren maßgebende Schmutzwassermenge für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019. Das müssen ja dann 5 Mio minus 0,9 Mio aus Süd 4,1 Mio cbm p.a. gewesen sein?

*Die zur SW-Gebühr in den jeweiligen Jahren veranlagten Mengen (nach Frischwassermaßstab):*

*2017: 4.432.461 m<sup>3</sup>*

*2018: 4.519.962 m<sup>3</sup>*

*2019: liegt noch nicht vor*

*(Die Menge des MTW ist oben bereits enthalten, das MTW hat die Produktion über die Jahre schrittweise gesteigert.)*

Verwunderlich ist es in diesem Zusammenhang, dass in dem 7. Änderungsbescheid der UWB Rendsburg zum Planfeststellungsbeschluss für die Kläranlage folgende Einleitungsmengen erlaubt wurden:

- Schmutzwasser 8,5 Mio cbm p.a.
- Abwasser 9,5 Mio cbm p.a.

Die Differenz sind 1 Mio cbm p.a., der Bescheid ist aus 2018, und nicht wie für 2020 zu erwarten 3,6 Mio cbm p.a. Aus meiner Sicht besteht hier Klärungsbedarf.

*Die Genehmigungsbehörde orientiert sich nicht an den Mengen die für die Gebühr heranzuziehen sind, sondern an den gesamten der Kläranlage zulaufenden Abwassermengen.*

*Die Abwassermenge ist hier die gesamte im Zulauf gemessene Menge. Die Schmutzwassermenge wird hochgerechnet aus der an den Trockenwettertagen zulaufenden Abwassermenge. Im Schmutzwasser sind hiernach auch Fremdwasser usw. enthalten.*